



IG Basler Privatschulen

Regierungsrätin
Monica Gschwind
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Postfach
4410 Liestal

Basel, 10. Juni 2016

Vorlage an den Landrat: Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (WOM-13) Änderung des Bildungsgesetzes / Vernehmlassungsentwurf vom 1.3.2016

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 7. März 2016 haben Sie die IG Basler Privatschulen zu einer Stellungnahme betreffend Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (WOM-13) / Änderung des Bildungsgesetzes eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nutzen die Gelegenheit der Mitwirkung gerne.

Stellungnahme

Die IG Basler Privatschulen lehnt die Streichung der Beiträge an Besuche von Privatschulen (Artikel 100 Bildungsgesetz) ab.

Begründung

Die Streichung spart keine 3.7 Mio Franken.

Den Kanton kostet ein Schüler oder eine Schülerin in der Primarschule 16'747 Franken und in der Sekundarstufe I 19'689 Franken pro Jahr. In der Privatschule zahlt der Kanton aber nur 2'500 Franken, also einen Bruchteil der Kosten in der Volksschule. Die Streichung würde nicht wenige Eltern dazu bewegen, ihre Kinder an die Volksschule zu wechseln, weil sie die Schulgelder nicht mehr tragen können. Diese Übertritte verursachen erhebliche Zusatzkosten, womit der erhoffte Spareffekt verpuffen oder sich sogar als Bumerang erweisen würde.

Die Streichung gefährdet mehrere Privatschulen.

Die Schliessung von Privatschulen würde weitere Übertritte in die Volksschule auslösen - mit massiven Kostenfolgen. Der Kanton hat bereits Millionen auf Kosten der Privatschulen gespart: Erst

Daniel Hering
Vorstand / Geschäftsführer

T + 41 61 535 40 41
daniel.hering@baslerprivatschulen.ch

IG Basler Privatschulen
Eulerstrasse 55
CH-4051 Basel

T + 41 61 535 40 41
www.baslerprivatschulen.ch

strich er den Steuerabzug der Schulgelder. Dann die Fördermassnahmen bei Legasthenie und Dyskalkulie. Und zuletzt reduzierte er die Leistungsverträge von 450 auf 120, indem er Schülerinnen und Schüler in die Primarschule integrierte, die er vorher an Privatschulen platziert hatte. Die nun geplante Streichung der Beiträge an Privatschulbesuche könnten unmöglich alle Privatschulen auch noch verkraften.

Die Streichung schadet dem Standort Baselland.

Mehr als 1984 Privatschülerinnen und -schüler im Kanton zeigen: Volksschulen passen nicht für alle Kinder. Deshalb braucht es Privatschulen als Alternative. Zum Beispiel die International School für die Englisch sprechenden Kinder der Expats. Oder die Freie Christliche Schule, die Schule für offenes Lernen und die Rudolf Steiner Schulen, die über 40 Prozent Quereinsteigende aus der Volksschule haben. Die bisherigen und die geplanten Streichungen belasten Eltern unverhältnismässig und nehmen ihnen die Alternative zur Volksschule. Das schadet der Attraktivität des Standorts Baselland.

Richtig stellen möchten wir:

Falscher Titel

Der Vernehmlassungsentwurf trägt unser Erachtens einen falschen Titel. Es handelt sich nicht um *“pauschale Privatschulbeiträge”*, sondern um Beiträge an Eltern, deren Kind eine Privatschule besucht. Das Bildungsgesetz spricht in Artikel 100 deshalb richtig von *“Beiträgen zum Besuch von Privatschulen”*.

Keine indirekte Subvention

In der Vernehmlassung schreiben Sie, die Eltern hätten den Privatschulen im Schuljahr 2014-15 mindestens 515'000 Franken von den Kantonsbeiträgen gespendet, eine solche indirekte Subvention sei aber nicht vorgesehen. Richtig ist, dass einige Privatschulen einkommensabhängige Schulgelder erheben. Die Schulgelder aus geringeren Einkommen decken aber nicht die Kosten pro Schüler. Deshalb spenden einige Eltern Teile ihres Beitrages, um die Existenz der Schule nicht zu gefährden.

Kantonsbeitrag ist ausschlaggebend für Entscheid

Die Vernehmlassung nennt die Kantonsbeiträge *“nicht ausschlaggebend beim Entscheid betreffend Privatschulbesuch.”* Richtig ist: Für Eltern mit niedrigen Einkommen scheitert die Aufnahme häufig am Schulgeld. Privatschulen hätten wesentlich mehr Anmeldungen, wenn die Kantonsbeiträge höher wären. Und sie werden Schülerinnen und Schüler verlieren, wenn die Kantonsbeiträge wegfallen. Für Eltern mit höheren Einkommen sind die Kantonsbeiträge ausserdem ein wichtiger Faktor bei der Auswahl des Wohnortes. Ohne sie würde der Kanton mittelfristig an Einkommenssteuern verlieren.

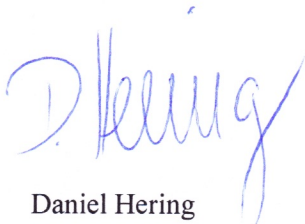
Die Beiträge sind keine Unterstützungszahlung

Die Vernehmlassung nennt die Beiträge Unterstützungszahlungen. Richtig ist, dass die Beiträge im Jahr 2001 im Rahmen der Steuerharmonisierung als Ausgleich eingeführt wurden. Damals strich der

Kanon den Steuerabzug für Schulgelder. Als Ausgleich führte er die Beiträge an den Privatschulbesuch über 2'000 Franken pro Kind und Jahr ein. Volksabstimmungen haben 2008 und 2012 die Beiträge an Privatschulbesuche bestätigt und auf 2'500 Franken pro Kind erhöht.

Die IG Basler Privatschulen bittet den Regierungsrat, die Vorlage zurückzuziehen.

Freundliche Grüsse
IG Basler Privatschulen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Hering', with a stylized flourish at the end.

Daniel Hering
Vorstand / Geschäftsführer